

**Universität zu Köln**

Vors. Richter am Landgericht Dr. Jan F. Orth, LL.M. (University of Texas)

### **Vorlesungsankündigung**

#### **Vorlesung Sportrecht Wintersemester 2016/2017**

Die Vorlesung richtet sich an Studierende im Hauptstudium und im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht, die sich für die rechtlichen Fragen rund um den organisierten Amateur- und Spitzensport interessieren. Das Sportrecht, verstanden als Querschnittsmaterie, ermöglicht es, examensrelevante Themen – insbes. des Zivil- (vorrangig des Vereins-, Vertrags-, Delikts-, Kartell-, Wettbewerbs- und Urheberrechts), aber auch Straf- (z. B. Doping, Aufsichtspflichtverletzung) und öffentlichen Rechts (vgl. nur Art. 9 Abs. 1 GG) – zu wiederholen und, von der Warte des Sports aus betrachtet, spezifisch zu vertiefen. Daneben werden auch Aspekte des von den Sportverbänden gesetzten Rechts berücksichtigt. Stichwortartige Beispiele sind: Sperren von Bundesligaspielern, Disqualifikation von Feyenoord Rotterdam aus dem UEFA-Cup, BGH- Entscheidung zu [www.bundesligakarten.de](http://www.bundesligakarten.de), Rechte zur Verwertung an Amateurfußballspielen, Zentralvermarktung der Fernsehrechte der Bundesliga – auch „Murphy“, Bosman „I + II“, Whereabouts beim Doping, Unwirksamkeit der „Osaka-Regel“ usw. Im Hinblick auf die aktuellen Gewaltphänomene im deutschen Profifußball wird u.a. auch auf die Entscheidungen in Sachen Ausschluss von Dynamo Dresden aus dem DFB-Pokal und die „strict liability“-Problematik eingegangen. Aus dem aktuellen Sportrecht werden sicherlich die Fälle von Claudia Pechstein (Internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Strukturelle Mängel, Anfechtbarkeit ihrer Schiedssprüche, Rechtsprechungsqualität des CAS) und dem SV Wilhelmshaven (Nationale Durchsetzung von Entscheidungen internationale Verbände, Reichweite der Verbandsautonomie) eine Rolle spielen.

Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung in die international und national vorgefundenen Sportstrukturen (Vereine und Verbände) und den jeweiligen Befugnissen der handelnden Institutionen. Im Sportvertragsrecht werden Verträge über sportliche Leistungen besprochen. Die wirtschaftliche Verwertung der Rechtspositionen, insbesondere die Vermarktung und Lizenzierung der Leistungen und ihre (auch kartellrechtlichen Grenzen) werden ausgehend von den beteiligten Interessen (Sportler, Veranstalter, Medien, Allgemeinheit) schwerpunktmäßig beleuchtet. Fragen der Haftung werden unter zivil- und strafrechtlichen Gesichtspunkten und verbandsrechtlich gewürdigt. Im gesellschaftsrechtlichen Teil der Vorlesung werden aktuelle Struktur- und Umwandlungsfragen von Organisationsformen im Sport diskutiert. Abschließend werden in einem europarechtlichen Kapitel die Auswirkungen des EG-Rechts wie EuGH-Rechtsprechung auf den Sport zusammenfassend und vertiefend untersucht. Immer wieder werden auch Vergleiche zum US-amerikanischen Sportrecht gezogen. Eine ausführliche Vorlesungsgliederung und weiterführende Literaturhinweise können in

Kürze abgerufen werden. Auf inhaltliche Wünsche der Studierenden kann in gewissem Umfang eingegangen werden.

Es wird eine Klausur angeboten. Die Veranstaltung gehört zum Schwerpunktbereich 3 (Geistiges Eigentum und Wettbewerb).

Die Veranstaltung findet mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr in Hörsaal XVIIa (Hauptgebäude) vom 19.10. bis zum 14.12.2016 und vom 11.01. bis 01.02.2017 statt. Am 08.02.2017 wird eine Klausur angeboten.